

**Rede von Antonios Antoniadis, Minister für Familie, Gesundheit und
Soziales, anlässlich der Verabschiedung des Geschäftsführungsvertrages
der Verbraucherschutzzentrale VoG**

Es gilt das gesprochene Wort!

22.02.2016

Sehr geehrter Herr Präsident,

werte Kolleginnen und Kollegen,

in der heutigen Sitzung stehen drei weitere Geschäftsführungsverträge aus dem OB 50 auf der Tagesordnung. Nachdem am 25. Januar die Verträgen mit SIA und dem Mosaik-Zentrum abgestimmt wurden, geht es heute um die Geschäftsführungsverträge der Verbraucherschutzzentrale, des Frauenzentrums Prisma sowie der Dienststelle für Personen mit einer Behinderung.

Beginnen werde ich an dieser Stelle mit dem neuen Geschäftsführungsvertrag der VSZ.

Ich bin sicher, Sie alle kennen den Spruch: „Der Kunde ist König.“ Doch diese ehrenhafte Einstellung endet oft, sobald wir uns unserer Briefftasche bedient haben. Danach heißt es leider allzu häufig: „Der Kunde steht im Mittelpunkt und deshalb immer im Weg.“

An dieser Stelle greift das Angebot der Verbraucherschutzzentrale. Die Mitarbeiter der VSZ helfen, informieren, begleiten und unterstützen die Menschen, wenn sie von den Dienstleistern im Stich gelassen oder schlecht beraten wurden.

Doch das ist nur ein Teil der Auftrages der VSZ. Die grundlegenden Aufgaben, die die VoG im Norden wie im Süden der DG im Rahmen des vorliegenden Geschäftsführungsvertrages erfüllen wird, umfassen folgende drei Bereiche:

- die Überschuldung
- den Verbraucherschutz
- die Bewusstseinsbildung im Bereich des „Nachhaltigen Konsums“

Der neue Vertrag, der eine Laufzeit bis 2019 haben wird, unterscheidet sich in Form und Inhalt in einigen Punkten vom vorherigen.

So wird in Zukunft nicht mehr die „Nachhaltige Entwicklung“ sondern der „Nachhaltige Konsum“ einer der Schwerpunkte sein. Dadurch sollen das Verbraucher- und Entsorgungsverhalten im Alltag nachhaltiger gestaltet werden.

Zudem muss die VSZ jedes Jahr neben dem Jahresbericht auch einen Aktionsplan einreichen, der die geplanten Aktionen und Maßnahmen enthalten soll. Bis Ende März muss außerdem ein Qualitätshandbuch vorliegen, anhand dessen das Qualitätsmanagement gestaltet werden soll.

Des Weiteren soll die regionale und internationale Zusammenarbeit gefördert werden. Zu diesem Zweck vertritt die VSZ die Verbraucherinteressen in verschiedenen Gremien.

Der Zuschuss für das Jahr 2016 wurde auf 356.554 Euro festgelegt. Das entspricht einer Erhöhung um 1,25% im Vergleich zum Vorjahr. Bis 2019 wird der Grundbetrag jährlich ebenfalls um 1,25% erhöht werden. Somit wird der VSZ im letzten Jahr des neuen Geschäftsführungsvertrages ein Zuschuss über 370.092 Euro zugesichert.

Kolleginnen und Kollegen,

durch die fortschreitende Globalisierung, die technische Entwicklung und die Fülle an Angeboten, mit denen wir tagtäglich konfrontiert sind, gewinnt der Verbraucherschutz immer mehr an Bedeutung. Es ist wichtig, dass den Bürgerinnen und Bürgern der DG Zugang zu einer breit gefächerten und fachkundigen Beratung in deutscher Sprache ermöglicht wird. Die Angebote der Verbraucherschutzzentrale sind kein Luxus, sondern in der heutigen Gesellschaft unverzichtbare Dienstleistungen, die wir den Bürgern der DG auch während der kommenden Jahre garantieren wollen.

Ich bitte die Mitglieder dieses Hauses deshalb, dem vorliegenden Geschäftsführungsvertrag zuzustimmen.

Vielen Dank.